

lapide.¹⁾ In fast allen diesen Fällen geht das Badhaus in anderen Besitz über; das zweitgenannte der Bardewiefs wird 1303 an einen Bäder verkauft.²⁾ Ein anderes Badhaus, das bereits einen Bäder als Eigentümer hat, weist durch den auf ihm lastenden Wortzins auf Volmar von Attendorn als früheren Eigentümer hin.³⁾ Zweifellos liegt es hier genau so wie bei den Marktbuden in privater Hand: das Eigentum einzelner alter angesehener Familien steht am Anfang, das der Handwerker am Ende.

Dieselbe Beobachtung läßt sich endlich an den Badstuben machen. Es handelt sich bei ihnen um Schwißbäder, die vor allem eines großen steinernen Ofens bedurften, auf dessen Kupferplatte durch Übergießen mit Wasser der heiße Dampf hervorbracht wurde, der ein Schwißbad ermöglichte. Der eifrige Gebrauch des Badequasts tat sein Übriges. Abspülen und Ausruhen in besonderen Räumen folgte. Ihre Einrichtung war offenbar einigermaßen kostspielig; aus praktischen Gründen empfahl es sich, die Anlage eines Badhauses und einer Badstube im Nachbarhause miteinander zu vereinen, da auf diese Weise die Beheizungsfrage preiswerter zu lösen war.⁴⁾ In der Tat finden sich unter den etwa 16 Badstuben, die um 1300 in Lübeck begegnen, drei, bei denen Badhaus und Badstube nebeneinander liegen.⁵⁾ Als Eigentümer begegnen noch um 1300 überwiegend solche Personen, die mit dem Badstubenbetrieb als solchem nichts zu tun haben: unter ihnen die Erben Bardewief⁶⁾, die Witwe des Albert Griso⁷⁾, Albert de Hattorpe⁸⁾ und die Viskhusens in kom-

¹⁾ Ebda. II, 137, 2. 1313. Auch hier handelt es sich um ein anderes Badhaus als bei dem vorher genannten des Bernhard de lapide.

²⁾ Ebda. I, 394, 5.

³⁾ Ebda. I, 436, 2.

⁴⁾ Schon in der lex Bajuvariorum treten stupae in baulicher Verbindung mit Küche und Badhaus auf: M. Heyse, Deutsche Hausaltertümer 3 (1903), 50. Dort auch S. 49 ff. allgemeine Angaben über die mittelalterlichen Badstuben.

⁵⁾ Es sind dies die Badstuben: Obertrave (alte) Nr. 368/369; Untertrave (alte) Nr. 298 und Engelsgrube (alte) Nr. 395.

⁶⁾ OStB. I, 383, 3. 1302. $\frac{1}{3}$ Anteil an dieser stupa hat der Ritter Tiederich Ketelhot, der Schwiegersohn des Arnold Calous.

⁷⁾ OStB. I, 504, 6. 1307. Die Witwe leistet den Offenbarungseid.